

Höllinghofen

561

1739 September 18, Clemenswert

Der Soester Propst Friedrich Christian Freiherr von Fürstenberg gibt auf die Nachricht des Soester Offizials von Brandis, daß die Familie von Kutzleben und von Kanitz von der Gräfin Kinsky deren Anteil am Gute Höllinghofen erworben hätte und daher jetzt für die Frau von Kanitz geb. von Kutzleben die Belehnung mit dem ganzen Gute Höllinghofen angesucht sei, zur Antwort: er wüschte zunächst eine beglaubigte Kopie dieses Kaufvertrages, worauf dann wegen der Belehnung weiteres erfolgen könne.

Beglaubigte Abschrift des Soester Lehnsekretärs Theodor Hermann Wiesbroick, Papier, Foliobogen.